



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 83-2/2016

erstellt durch: **Vorzimmer**

Bearbeiterin: Frau Scholz (i. V.)

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss <i>Zustimmung</i>	14.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	16.06.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt: Ordentliche Gesellschafterversammlung (15.) der Elmregia GmbH

hier: Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral	

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Schöningen in der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH werden ermächtigt, in der 15. Sitzung am 22.06.2016 folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gesellschafterversammlung stimmt der Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages auf der Grundlage folgender Eckpunkte zu:

Eckpunkte:

Lage (Siehe anliegende Skizze- rot schraffiert)
 Grundbuchamt: Helmstedt
 Gemarkung: Schöningen
 Flur 36
 Flurstück 637/1
 Flächengröße gesamt: 7.937m² (zu erwerbende Teilfläche aus Flurstück 637/1, Flur 36, 1.536 m²)
 Eigentümer: Feldmarkinteressentschaft Schöningen
 Kaufpreis: 5,00 €/m²
 Kaufpreissumme: 7.680,00 €

Sachverhaltsdarstellung:

Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

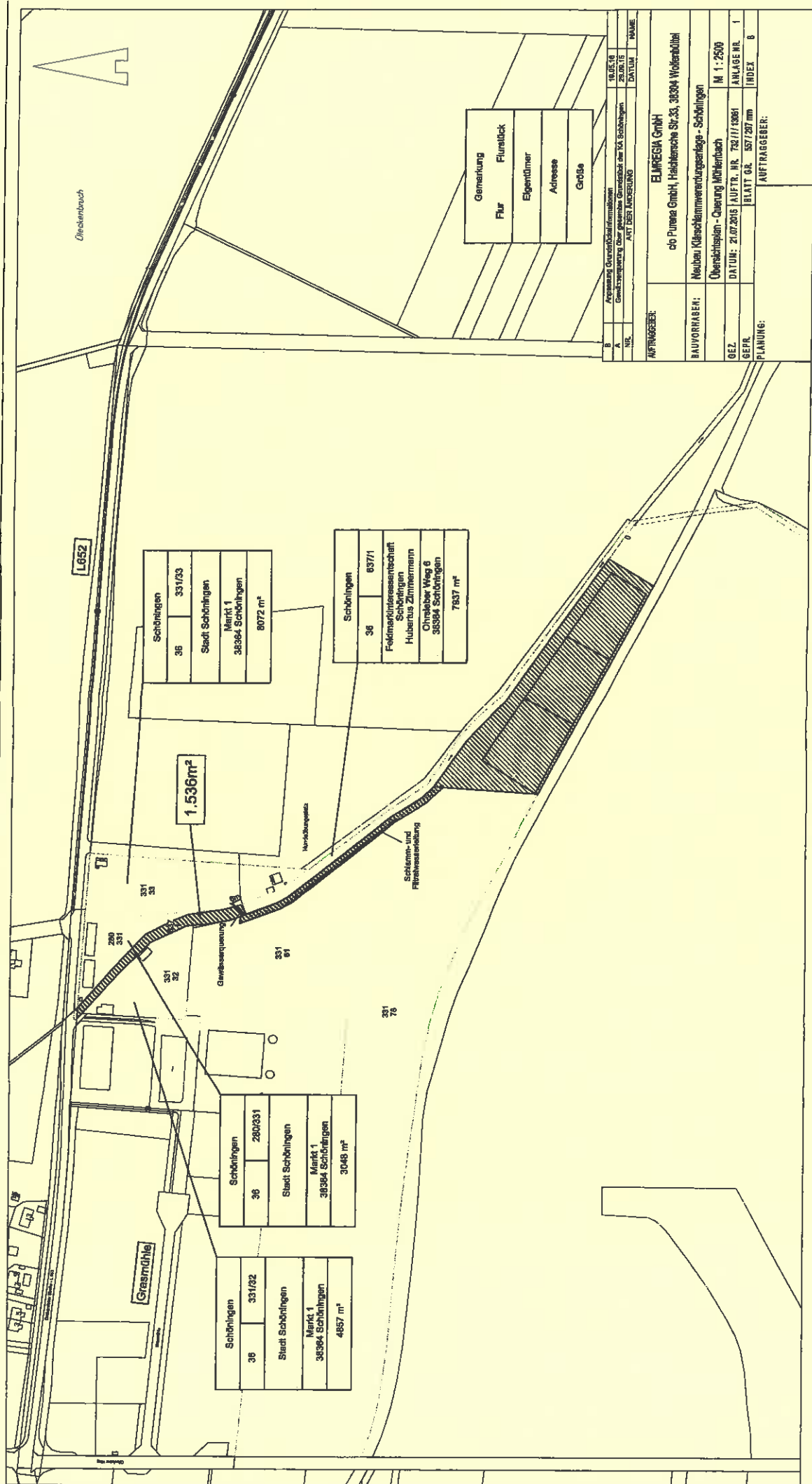
Gesellschafterversammlung 22. Juni 2016

-2-

Begründung:

Im Zuge der Grundstücksverhandlungen für den Neubau einer Klärschlammvererdungsanlage wurde festgestellt, dass die in dem beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete Fläche nicht im Eigentum der Stadt Schöningen oder der Elmregia GmbH steht. Somit teilt diese Fläche das Kläranlagengelände. Die kreuzenden Abwasserleitungen wurden nicht grundbuchlich gesichert. Eine dauerhafte vertragliche Regelung zur Nutzung der Teilfläche für den Kläranlagenbetrieb gibt es ebenfalls nicht. Um den Sachverhalt ordnungsgemäß für die Zukunft zu regeln, wird vorgeschlagen, die Teilfläche von der Feldmarkinteressentschaft zu erwerben. Die Feldmarkinteressentschaft ist bereit, die Teilfläche zu veräußern.

Um die notwendigen Verhandlungen erfolgreich abschließen zu können, benötigt die Geschäftsführung die Ermächtigung zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages. Die Geschäftsführer werden gegenüber den Gesellschaftern im Rahmen der Gesellschafterversammlung berichten.



Gemeinung
Flur
Flurstück
Eigentümer
Adresse
Größe

B	Anpassung Grundbuchformalitäten	10.05.16
A	Gewächsenplanung über gesamte Grundst. nur KA Schönningen	20.03.16
Nr.	AVT 0551 ANDERUNG	DAITUM
		NAME

AUFTRAGGEBER:	ELIREGIA GmbH
	c/o Purena GmbH, Halchensche Str.33, 38304 Wolfenbüttel
BAUVORHABEN:	Neubau Klärschlammverwertungsanlage - Schönningen
Übersichtspl.: M 1:2500	
GEZ:	Übersichtspl. - Querung Mühlentbach
DAUM:	21.07.2016 AUFTR. NR. 7321/1/0861 ANLAGE NR. 1
BEPR:	BLATT GR. 557/207 mm INDEX 8
PLANUNG:	AUFTRAGGEBER: